



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 15.07.2022

Zusätzliche Publikationen: KABSG 15.07.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.07.2027

Meldungsnummer: KK04-0000028055

Publizierende Stelle

Konkursamt St.Gallen, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Kollokationsplan und Inventar Altegra Plus AG

Schuldner:

Altegra Plus AG

CHE-101.520.389

Rorschacherstrasse 240

9016 St.Gallen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Auflagestelle:

Konkursamt St.Gallen, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und

Konkurs, 9001 St.Gallen

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kreisgericht St.Gallen, 9004 St.Gallen